

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von nachfolgend verzeichneten Schuhen, Schäften und Schnürriemen:

10,000 Paar Militärschuhe aus Kalbleder, nach Muster und Vorschrift.

Endtermin für die Angebote: 24. Februar 1900.

5500 Paar fertige Schäfte aus Kalbleder für Militärschuhe, nach Muster und Vorschriften, Naturfarbe.

Endtermin für die Angebote: 17. Februar 1900.

Diese Schäfte werden zur teilweisen Anfertigung obgenannter Schuhe an die Lieferanten abgegeben.

10,000 Paar Schnürriemen (Lacets) aus Fischleder, imitiert, mit Drahtspitze, nach Muster.

Endtermin für die Angebote: 24. Februar 1900.

Offerten der Bewerber sind der unterzeichneten Verwaltung einzureichen. Letztere giebt hierzu die nötigen Formulare und Vorschriften ab. Die Normen werden auf Verlangen zur Einsicht abgegeben.

Offerten der Sektionen des schweizerischen Schuhmachermeistervereins sollen kollektiv durch dessen Centralkomitee eingegeben werden. Letzteres wird auf Verlangen jede weitere Auskunft erteilen, sei es für den Bezug von Schäften oder die Lieferung selbst betreffend.

Die Verwaltung wird denjenigen Lieferanten von Schäften und fertigen Schuhen den Vorzug geben, welche sich verpflichten, inländisches Leder zu verarbeiten.

Muster können von der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht bezogen werden. An die Submittenten werden Schnittmuster aus Karton zum Selbstkostenpreis und die Vorschriften über die Konfektion gratis abgegeben.

Bern, den 30. Januar 1900.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,
Technische Abteilung.

Ausschreibung.

Für die Militärschulen und -kurse werden hiermit pro 1900 folgende Lieferungen ausgeschrieben:

Auf den Waffenplätzen: Yverdon, Altorf und Luziensteig: Brot, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh.

Das zum Backen von Militärbrot zu verwendende Mehl darf bezüglich Qualität (namentlich Schmackhaftigkeit, Triebfähigkeit und Weiße) demjenigen Muster nicht nachstehen, welches auf dem Oberkriegskommissariat deponiert ist und von welchem jedem Interessenten auf Verlangen Dütenmuster zugesandt werden.

In der Offerte sind die Preise für Ochsenfleisch und für Kuhfleisch besonders anzugeben.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot, Fleisch oder Fourage“ bis zum **15. Februar 1900** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 30. Januar 1900.

Ausschreibung von Eisenkonstruktionen.

Es wird hiermit die in 4 Lose eingeteilte Eisenkonstruktion von Pritschen-einrichtungen für die Befestigungswerke von St. Maurice zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Cirka	5,300 kg.	Gußeisen,
"	3,200 "	Stahlguß,
"	140,000 "	Schmiedeeisen.

Die Lose werden einzeln oder mehrere zusammen vergeben.

Schweizerische Bewerber können die Submissionsbedingungen und Angebotformulare auf schriftliche Anfrage hin, vom 20. Februar an von unterzeichneter Stelle beziehen.

Die Zeichnungen liegen ebendasselbst, sowie auch beim eidgenössischen Baubureau in St. Maurice zur Besichtigung auf.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen, unter der Aufschrift „Angebot für eiserne Pritschen“ bis und mit dem **9. März** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 14. Februar 1900.

Eidg. Genieebureau,

Abteilung für Befestigungsbauten in Bern.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Maler- und Tapeziererarbeiten für das Postgebäude in Freiburg werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Die Angebotformulare können im Bureau des Bauführers in Freiburg bezogen werden.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Freiburg“ bis und mit dem 23. Februar nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 14. Februar 1900.

Stellen-Ausschreibungen.

Politisches Departement.

- Vakante Stelle:** Adjunkt.
- Erfordernisse:** Juristische Kenntnisse und vollständige Beherrschung des Deutschen und des Französischen.
- Besoldung:** Fr. 5000 bis 6500.
- Anmeldungsstermin:** 24. Februar 1900.
- Anmeldung an:** Politisches Departement.
- Bemerkungen:** Die Bewerber haben mit ihren Studienzeugnissen einen deutsch und französisch abgefaßten Lebensabriß einzureichen.
-

Justiz- und Polizeidepartement.

Amt für geistiges Eigentum.

- Vakante Stellen:** Drei Ingenieure I. Klasse, eventuell II. Klasse.
- Erfordernisse:** Gründliche maschinentechnische Bildung, eventuell auch elektrotechnische Bildung, Beherrschung der deutschen und Kenntnis der französischen Sprache oder Beherrschung der französischen und Kenntnis der deutschen Sprache, eventuell auch Kenntnis der italienischen Sprache.

- Besoldung:** Fr. 4000—5500 für I. Klasse, Fr. 3500—4500 für II. Klasse.
- Anmeldungstermin:** 21. Februar 1900.
- Anmeldung an:** Eidg. Amt für geistiges Eigentum.
- Bemerkungen:** Bewerber für die II. Klasse brauchen sich nicht über Studien an einer polytechnischen Schule auszuweisen.
-

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Fortverwalter in Airolo.
- Erfordernisse:** Offizier der schweizerischen Armee, mit entsprechender militärischer Schulung und Befähigung zum Verwaltungsdienste.
- Besoldung:** Fr. 3000 bis 4500.
- Anmeldungstermin:** 20. Februar 1900.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
-

Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

- Vakante Stelle:** Revisionsgehülfe der Finanzkontrolle.
- Erfordernisse:** Gründliche Kenntnis des Bankfaches; Beherrschung der deutschen und der französischen Sprache.
- Besoldung:** Fr. 2000 bis 3500.
- Anmeldungstermin:** 24. Februar 1900.
- Anmeldung an:** Finanzdepartement.
-

Zollverwaltung.

Die im Laufe dieses Jahres in Erledigung kommenden und allfällig neu zu kreierenden **Gehülfenstellen II. Klasse bei der eidgenössischen Zollverwaltung** werden hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Verlangt wird tüchtige allgemeine Bildung, geläufige schöne Handschrift, Gewandtheit im Rechnen, Kenntnis mindestens zweier schweizerischen Landessprachen, körperliche Tauglichkeit und guter Leumund. Den Vorzug erhalten solche Bewerber, welche höhere Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen etc.) besucht haben, oder deren bisherige Bethätigung auf merkantilen Gebieten sie für den Zolldienst als besonders geeignet erscheinen läßt.

Es können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche das handlungsfähige Alter erreicht, jedoch das 30. Altersjahr noch nicht überschritten und, wenn militärpflichtig, wenigstens die Rekrutenschule absolviert haben.

Jeder Bewerber hat seine Anmeldung in wenigstens zwei Landessprachen abgefaßt einzureichen und auf Verlangen eine Prüfung zu bestehen, um sich über den geforderten Bildungsgrad auszuweisen.

Die Anstellung erfolgt vorerst probeweise auf 6 Monate mit Fr. 140 monatlicher Besoldung. Nach Absolvierung der Probezeit kann definitive Wahl durch den Bundesrat erfolgen, vorausgesetzt, daß Leistungen und Verhalten in jeder Hinsicht befriedigt haben, und daß nicht sonstige Gründe der Wahl entgegenstehen. Die Zollverwaltung behält sich jedoch ausdrücklich vor, probeweise angestellte Bewerber während oder nach Ablauf der Probezeit zu entlassen, wenn aus irgend einem Grunde die Eignung für den Zolldienst als nicht unbedingt vorhanden erachtet wird.

Der Anfangsgehalt bei definitiver Anstellung als Zollgehülfe II. Klasse beträgt nach dem neuen Besoldungsgesetz Fr. 2000, mit gesetzlichem Maximum von Fr. 3500.

Anmeldungen von Schweizerbürgern in Begleit der nötigen Fähigkeitsausweise, eines Leumunds- und eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses werden ohne bestimmten Anmeldungstermin jederzeit von der unterzeichneten Stelle entgegengenommen.

Bern, den 27. Januar 1900.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Handelsabteilung.

Vakante Stelle: **Registrator, eventuell Kanzlist.**

Erfordernisse: Gute allgemeine Bildung und mindestens Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.

Besoldung : Fr. 3500 bis 4500, bezw. 2000 bis 4000.

Anmeldungstermin : 15. Februar 1900.

Anmeldung an : Handelsabteilung.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|--|---|
| 1) Unterbureauchef beim Hauptpostbureau Genf. | Anmeldung bis zum 27. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Genf. | |
| 2) Postverwalter in Vivis. | } | |
| 3) Postverwalter in Avenches. | | |
| 4) Postverwalter in Clarens. | | |
| 5) Postverwalter in Estavayer-le-Lac. | | |
| 6) Postverwalter in St. Maurice. | | |
| 7) Postverwalter in Siders. | | |
| 8) Postverwalter in Territet. | | |
| 9) Postverwalter in Vallorbe. | | |
| 10) Zwei Postcommis in Clarens. | | |
| 11) Zwei Postcommis in Territet. | | |
| 12) Postcommis in Avenches. | | |
| 13) Postcommis in Estavayer-le-Lac. | | |
| 14) Postcommis in St. Maurice. | | |
| 15) Postcommis in Siders. | | |
| 16) Postcommis in Vallorbe. | | |
| 17) Briefträger in Monthey. | | |
| 18) Briefträger, Bureaudiener und Remisenbesorger in Bulle. | | } |
| 19) Postverwalter in Lyß. | | |
| 20) Postverwalter in Spiez. | | |
| 21) Postcommis in Lyß. | | |

Anmeldung bis zum 27. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 27. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- | | | |
|--|---|--|
| 22) Postcommis in Spiez. | } | Anmeldung bis zum 27. Februar
1900 bei der Kreispostdirektion
in Bern. |
| 23) Posthalter in Täuffelen (Bern). | | |
| 24) Dienstchef beim Hauptpostbureau
Neuenburg. | | |
| 25) Postverwalter in Tavannes. | } | Anmeldung bis zum 27. Februar
1900 bei der Kreispostdirektion
in Neuenburg. |
| 26) Postverwalter in Travers. | | |
| 27) Postcommis in Neuenburg. | | |
| 28) Postcommis in Tavannes. | | |
| 29) Postcommis in Travers. | | |
| 30) Briefträger in St. Immer. | } | Anmeldung bis zum 27. Februar
1900 bei der Kreispostdirektion
in Aarau. |
| 31) Postverwalter in Turgi. | | |
| 32) Postcommis in Turgi. | | |
| 33) Zwei Dienstchefs beim Hauptpost-
bureau Luzern. | } | Anmeldung bis zum 27. Februar
1900 bei der Kreispostdirektion
in Luzern. |
| 34) Postverwalter in Kriens. | | |
| 35) Postverwalter in Wolhusen. | | |
| 36) Zwei Postcommis in Luzern. | | |
| 37) Postcommis in Kriens. | | |
| 38) Postcommis in Wolhusen. | | |
| 39) Zwei Dienstchefs beim Hauptpost-
bureau Zürich. | } | Anmeldung bis zum 27. Februar
1900 bei der Kreispostdirektion
in Zürich. |
| 40) Postverwalter in Arbon. | | |
| 41) Postverwalter in Altstetten. | | |
| 42) Postverwalter in Bülach. | | |
| 43) Postverwalter in Dießenhofen. | | |
| 44) Postverwalter in Thalwil. | | |
| 45) Zwei Postcommis in Zürich. | | |
| 46) Postcommis in Arbon. | | |
| 47) Postcommis in Altstetten. | | |
| 48) Postcommis in Bülach. | | |
| 49) Postcommis in Dießenhofen. | | |
| 50) Zwei Postcommis in Thalwil. | | |
| 51) Briefträger in Arbon. | } | Anmeldung bis zum 27. Februar
1900 bei der Kreispostdirektion
in St. Gallen. |
| 52) Briefträger und Packer in Thalwil. | | |
| 53) Postcommis in Rorschach. | | |
| 54) Postcommis in Glarus. | | |

55) Postverwalter in Degersheim.

56) Postverwalter in Gais.

57) Postverwalter in Teufen.

58) Postverwalter in St. Fiden.

59) Postcommis in Degersheim.

60) Postcommis in Gais.

61) Postcommis in Teufen.

62) Postcommis in St. Fiden.

63) Postverwalter in Arosa.

64) Postverwalter in Davos-Dorf.

65) Postverwalter in Schuls.

66) Postcommis in Arosa.

67) Postcommis in Davos-Dorf.

68) Postcommis in Schuls.

69) Postverwalter in Biasca.

70) Postcommis in Biasca.

71) Posthalter und Briefträger in
Aquila (Tessin).

Anmeldung bis zum 27. Februar
1900 bei der Kreispostdirektion
in St. Gallen.

Anmeldung bis zum 27. Februar
1900 bei der Kreispostdirektion
in Chur.

Anmeldung bis zum 27. Februar
1900 bei der Kreispostdirektion
in Bellinzona.

72) Kanzleigehülfe II. Klasse der Telegraphendirektion. Anmeldung bis
zum 27. Februar 1900 bei der Telegraphendirektion in Bern.

73) Kanzleisekretär II. Klasse, eventuell Kanzleigehülfe I. Klasse, der Tele-
graphendirektion. Anmeldung bis zum 27. Februar 1900 bei der Tele-
graphendirektion in Bern.

74) Sechs Gehülfen I. Klasse auf dem technischen Bureau der Telegraphen-
direktion. Anmeldung bis zum 27. Februar 1900 bei der Telegraphen-
direktion in Bern.

75) Zwei Gehülfen I. Klasse und zwei Gehülfen II. Klasse (Beamte) auf
dem Materialbureau der Telegraphendirektion. Anmeldung bis zum
27. Februar 1900 bei der Telegraphendirektion in Bern.

76) Telegraphist in Basel. Anmeldung bis zum 27. Februar 1900 bei der
Telegrapheninspektion in Olten.

1) Bureaudiener-Chef beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum
20. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Genf.

2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Surpierre (Freiburg). An-
meldung bis zum 20. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Lau-
saune.

3) Mandatträger in Bern.

4) Paketträger in Bern.

Anmeldung bis zum 20. Februar
1900 bei der Kreispostdirektion
in Bern.

- 5) Postcommis in Pontarlier (Messagerieagentur). Anmeldung bis zum 20. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Hüswil (Luzern). Anmeldung bis zum 20. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 7) Zwei Postcommis in Zürich.
 - 8) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Donzhausen (Thurgau).
 - 9) Briefträger in Mönchaltorf (Zürich).
 - 10) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Nänikon (Zürich).
- Anmeldung bis zum 20. Februar
1900 bei der Kreispostdirektion
in Zürich.
- 11) Drei Postcommis in Chur. Anmeldung bis zum 20. Februar 1900 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 12) Telegraphist in Gurtellen (Uri). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 20. Februar 1900 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 13) Ausläufer auf dem Telephonbureau in Zürich. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 20. Februar 1900 beim Telephonchef in Zürich.
 - 14) Adjunkt der Telegrapheninspektion in Chur, mit Sitz in Bellinzona. Anmeldung bis zum 20. Februar 1900 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist seinerzeit erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschiert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 7.

Bern, den 14. Februar 1900.

I. Allgemeines.

100. (^{7/1900}) Umrechnung der deutschen Mark- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der Schweiz. Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Wertverhältnis der *deutschen Markwährung zur Frankenwährung* und umgekehrt für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen und die Stationen der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet vom 10. Februar 1900 an bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden:

1 Mark	= 123,76 Centimes.
1 Franken	= 80,8 Pfennig.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

101. (^{7/1900}) Teil I, Abteilung B, der niederländisch-deutschen Gütertarife, vom 1. Mai 1899. Neuausgabe, anwendbar auf den niederländischen Verkehr mit Basel via Delle.

Am 1. März 1900 tritt für den obgenannten Güterverkehr eine Neuausgabe des Teiles I, Abteilung B, der niederländisch-deutschen Gütertarife, enthaltend die allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation in Kraft. Dadurch wird der bisherige Tarif, Teil I, Abteilung B, vom 1. Mai 1899, aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 12. Februar 1900. Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

102. (¹/₁₉₀₀) *Teil I B der schweizerisch-italienischen Gütertarife, vom 1. Mai 1899. Nachtrag I.*

Am 1. März 1900 tritt zum obigen Tarifteil ein Nachtrag I in Kraft, der eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen der Tarifvorschriften und der Warenklassifikation enthält.

Der Nachtrag kann vom 22. Februar 1900 an zum Preise von 30 Cts. bei unserm kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 9. Februar 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

103. (¹/₁₉₀₀) *Personentarif der elektrischen Bahn Stansstad-Engelberg, vom 1. Oktober 1898. Nachtrag I.*

Es tritt mit 1. März 1900 ein Nachtrag I zum Personentarif vom 1. Oktober 1898 in Kraft. Dieser Nachtrag kann von unterzeichneter Stelle bezogen werden.

Stansstad, den 8. Februar 1900.

Betriebsdirektion der
elektrischen Bahn Stansstad-Engelberg.

104. (¹/₁₉₀₀) *Personen- und Gepäcktarif E B und B T B — J S und B R B, vom 1. November 1896. Nachtrag II.*

Mit dem 1. März 1900 tritt zu dem oben erwähnten Tarife ein Nachtrag II in Kraft, welcher Distanzen und Taxen für den Verkehr mit der Haltestelle Steinhof enthält.

Burgdorf, den 13. Februar 1900.

Direktion der Emmenthalbahn.

105. (¹/₁₉₀₀) *Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn, vom 1. Juni 1898. Nachtrag I.*

Mit 1. März 1900 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Bestimmungen über die Berechnung der Zuschlagstaxen beim Umtausch von Abonnements gegen solche einer höhern Klasse mit gleichem Endtermin.

Bern, den 13. Februar 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

106. (⁷/1900) *Plakattarif der JS für Sonntags-, Lustfahrts- und Rundreisebillete im direkten schweizerischen Verkehr, vom 1. Juni 1899. Kündigung.*

Der obgenannte Plakattarif wird hiermit auf den 31. Mai 1900 gekündet. Über die Ausgabe eines neuen Plakates wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Bern, den 10. Februar 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

107. (⁷/1900) *Verzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheine des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Juni 1899. Kündigung.*

Dieses Verzeichnis tritt mit 31. Mai 1900 außer Kraft. Über dessen Ersatz wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Zürich, den 8. Februar 1900.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

108. (⁷/1900) *Ausnahmetarif für Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren etc. NOB und VSB — deutsch-russische Grenzstationen transit.*

Auf 1. März 1900 tritt ein Ausnahmetarif für die Beförderung von Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren, sowie von Maschinen und Maschinenteilen als Frachtgut von Stationen der NOB und VSB nach Eydtkuhnen, Thorn und Kattowitz transit zur Ausfuhr nach Rußland in Kraft. Derselbe kann zum Preise von 20 Cts. pro Exemplar bei unsern Dienststellen bezogen werden.

Zürich, den 7. Februar 1900.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

109. (¹/1900) *Exporttarif für Calciumcarbid, vom 1. Juni 1899, Aufnahme der Station Biel.*

Mit Gültigkeit vom 1. März 1900 an wird die Station Biel mit folgenden Taxen in den vorstehend bezeichneten Tarif aufgenommen:

<i>Biel</i>	Wagenladungen von	
	5000 kg.	10 000 kg.
	Cts. pro 100 kg.	
Buchs transit	220	178
St. Margrethen transit	216	175
Romanshorn transit	196	159
Konstanz transit	196	159
Singen transit	184	149
Schaffhausen transit	161	131
Waldshut transit	139	113
Basel S C B transit	112	91
Delle transit	113	92
Locle transit	75	62
Verrières transit	90	74
Vallorbe transit	133	109
Genf transit	161	131
Bouveret transit	184	150
Pino transit	293	237
Chiasso transit	310	250

Luzern, den 13. Februar 1900.

Direktion der Gotthardbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

110. (¹/1900) *Teil II, Heft 1, der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1899. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. März 1900 wird die Station *Nürtingen* in den Ausnahmetarif Nr. 7 für Cement Württemberg — Nordostbahn und Sihlthalbahn einbezogen.

Die direkten Frachtsätze ergeben sich für Romanshorn unter Abzug von 8 Cts., für Bürglen, Kradolf und Utikon unter Abzug von je 5 Cts. und für alle übrigen in Betracht kommenden Stationen unter Abzug von je 4 Cts. von den im Nachtrag I zum Heft 1 des Teiles II der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1899, gültig vom 1. September 1899 an, enthaltenen Taxen des obgenannten Ausnahmetarifes für Münsingen.

Zürich, den 13. Februar 1900.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

111. (^{7/1900}) *Teil II, Heft I A, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1892. Aufhebung von Taxen.*

Mit sofortiger Gültigkeit werden die auf Seite 34 im Nachtrag X des obgenannten Tarifheftes enthaltenen Taxen für Würzburg, durch die einschlägigen Taxen für Würzburg auf Seite 57 des mit 1. Januar 1900 in Kraft getretenen bayerisch-schweizerischen Tarifheftes 3 aufgehoben und ersetzt.

Basel, den 13. Februar 1900.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

112. (^{7/1900}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. ab Basel S C B transit und Delle transit (Provenienz Belgien und Holland) nach der Central- und Westschweiz, vom 10. Dezember 1881, Neuauflage vom 1. Mai 1896. Aufhebung von Taxen.*

Die in obgenanntem Tarif und in dessen Nachtrag I enthaltenen Taxen für die Stationen Scherzligen, Thun, Tägertschi und Worb, sowie diejenigen für die sämtlichen Stationen der Thunerseebahn, der Bödelibahn und der Spiez-Erlenbach-Bahn werden durch die im Nachtrag IV vom 21. Juli 1899 enthaltenen Taxen des Ausnahmetarifs für Steinkohlen ab Basel S C B — Central- und Westschweiz, vom 1. Oktober 1881, Neuauflage vom 1. Januar 1896, unterboten und somit als wertlos aufgehoben.

Basel, den 12. Februar 1900.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

113. (^{7/1900}) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Basel S C B transit und Delle transit — Central- und Westschweiz (Provenienz Belgien und Holland), vom 1. Juni 1894. Ansserkraftsetzung von Taxen.*

Die im obgenannten Tarif und in dessen Nachträgen I und II enthaltenen Taxen für die Stationen Scherzligen, Thun, Tägertschi und Worb, sowie diejenigen für die sämtlichen Stationen der Thunerseebahn, der Bödelibahn und der Spiez-Erlenbach-Bahn werden durch die bezüglichlichen Taxen des Anhangs zum Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. enthaltend Taxen für die Station Basel S C B, vom 21. Juli 1899, unterboten und somit als wertlos aufgehoben.

Basel, den 12. Februar 1900.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

114. (¹/1900) *Teil II, Abteilung A, Hefte 1 und 2, der schweizerisch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Teil II, Abteilung B, der schweizerisch-italienischen Gütertarife, vom 1. Mai 1899. Nachträge.*

Am 1. März 1900 treten zum obigen Tarifteil folgende Nachträge in Kraft:

Nachtrag III zur *Abteilung A*, Heft 1 und 2 (Tariftabellen etc. für die schweizerischen Strecken);

Nachtrag II zur *Abteilung B* (Tariftabellen etc. für die italienischen Strecken).

Die Nachträge enthalten verschiedene Änderungen und Ergänzungen der Haupttarife, unter anderem Taxen für die Stationen der Önsingen-Balsthal-Bahn und der Pont-Brassus-Bahn, sowie Ausnahmetaxen für Käse ab Romont nach Turin.

Die Nachträge können vom 22. Februar 1900 an zum Preise von zusammen 30 Cts. bei unserm kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 9. Februar 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

115. (¹/1900) *Ausnahmetarif für Lebensmittel Italien — Schweiz, vom 1. Januar 1899. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. März 1900 an wird die Bestimmung 5 a des Ausnahmetarifes für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in vollen Wagenladungen aus Italien nach der Schweiz, vom 1. Januar 1899, wie folgt ersetzt:

„5. Die *Frachtberechnung* erfolgt auf Grund der Frachtsätze der Instradierungsroute (Pino beziehungsweise Chiasso) wie folgt:

a. Für die *italienischen Strecken*:

Für die **nicht** mit einem Stern ausgezeichneten Artikel werden die Frachtsätze der ersten Rubrik der Kilometertarifabelle nach dem wirklichen, von 10 zu 10 kg. aufgerundeten Gewicht berechnet und wird dem so erhaltenen Betrage als feste Gebühr für jeden Wagen die Fracht der zweiten Rubrik hinzugesetzt. Mindestens wird der für Lebensmittel mit Stern für das Ladegewicht des verwendeten Wagens vorgesehene Frachtsatz angewendet.

Für die *mit einem Stern* ausgezeichneten, in Wagen mit einem Ladegewicht von 10, 12 oder 14 Tonnen verladenen Artikel werden je nach dem Ladegewicht der verwendeten Wagen, die in den Tariftabellen dafür angegebenen Frachten berechnet.

Für Sendungen, die in Wagen von über 14 Tonnen Ladegewicht verladen sind, wird der Frachtsatz für den Wagen ermittelt, indem man die Hälfte des Ladegewichts des verwendeten Wagens in Metercentnern mit dem Frachtsatz für 100 kg. der ersten Rubrik multipliziert und hierzu die in der zweiten Rubrik vorgesehene feste Gebühr für den Wagen addiert.“

Luzern, den 13. Februar 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

116. (^{1/1900}) *Tarif commun spécial d'exportation (P. V.) Nr. 485 für Eisen und Stahl ab Pompey nach schweizerischen Stationen.*

Der obgenannte Tarif, welcher mit Publikationsorgan Nr. 3, Ziffer 38, vom 17. Januar 1900, auf 28. Februar 1900 gekündigt wurde, bleibt noch bis 31. März 1900 in Kraft.

Bern, den 9. Februar 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

117. (^{1/1900}) *Tarif spécial commun d'exportation (P. V.) Nr. 314 für Eisen und Stahl etc. ab Villerupt-Micheville und Mont-St. Martin nach schweizerischen Stationen.*

Der obgenannte Tarif, welcher mit Publikationsorgan Nr. 3, Ziffer 39, vom 17. Januar 1900, auf 28. Februar 1900 gekündigt wurde, bleibt noch bis 31. März 1900 in Kraft.

Bern, den 9. Februar 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

118. (^{1/1900}) *Tarif spécial commun d'exportation (P. V.) Nr. 421, Aniche, Channey etc. — Basel S C B. Neuausgabe.*

Der obgenannte Tarif, von welchem schon in Nr. 50/99 bzw. Nr. 1/1900, Ziffer 884 bzw. 9, des Publikationsorgans die Rede war, gelangt nunmehr am 1. März 1900 zur Einführung.

Auf den gleichen Zeitpunkt verliert der Tarif spécial commun d'exportation (P. V.) Nr. 321, vom 1. November 1898, seine Gültigkeit.

Bern, den 8. Februar 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

119. (^{1/1900}) *Taxermässigung für Transporte von Konserven, Chokolade und Wein ab Stationen der JS und JN nach Basel S C B (Havre und Honfleur).*

Am 1. März 1900 treten für den Transport von Konserven ab Saxon, Chokolade ab Vevey und Locle und Wein in Kisten ab Neuchâtel nach Basel S C B mit Bestimmung nach Havre und Honfleur folgende im Rückvergütungswege anzuwendende Frachtsätze in Kraft:

		Im Verkehr mit	
		Havre	Honfleur
		Franken pro 1000 Kilogramm	
		Wagenladungen von 10 000 kg.	
1. <i>Konserven.</i>			
Saxon — Basel S C B . .	22. 37		21. 77
		Wagenladungen von	
2. <i>Chokolade.</i>	5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg. 10 000 kg.
Vevey — Basel S C B . .	19. 30	15. 17	18. 70 14. 57
		Stückgutsendungen	
Locle — Basel S C B . .	17. 45		16. 85
		Stückgut Wagenladungen von	
3. <i>Wein in Kisten.</i>	Stückgut	5000 kg.	Stückgut Wagenladungen von
Neuchâtel — Basel S C B	17. 55	12. 37	16. 15 11. 17
Bern, den 13. Februar 1900.			
Direktion der Jura-Simplon-Bahn.			

C. Transitverkehr.

120. (¹/1900) *Österreichisch-ungarisch-französischer Güterverkehr. Gemeinschaftliches Tarifheft.*

Mit 1. März 1900 tritt im österreichisch-ungarisch-französischen Verkehr ein gemeinschaftliches Tarifheft, enthaltend die Kilometerdistanzen und das Verzeichnis der Lieferfristen für sämtliche in den Verband aufgenommenen Stationen, in Kraft.

Zürich, den 10. Februar 1900.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

121. (¹/1900) *Teil V der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife, vom 1. Februar 1890. Ausnahmetaxen für Felle und Häute.*

Die auf Seite 23 des Teiles V der österreichisch-ungarisch-französischen Tarife, vom 1. Februar 1890, enthaltenen Ausnahmetaxen Wien Westbahnhof - Paris für Felle und Häute werden mit Gültigkeit vom 1. März 1900 an auf folgende Beträge ermäßigt:

		Wagenladungen von	
		5000 kg.	10 000 kg.
		Frachtsätze pro 1000 kg. in Fr.	
Wien Westbahnhof — Paris Douane . . }		80. 80	75. 80
" " — Paris Villette . . }			
" " — Paris-Reuilly . . .		81. 50	76. 50

Zürich, den 13. Februar 1900.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

122. ($\frac{7}{1900}$) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Ungarn—Genf transit (Frankreich), vom 1. August 1896. Nachtrag I (2. Auflage).*

Mit 1. März 1900 tritt zum oben genannten Ausnahmetarif ein Nachtrag I (2. Auflage) in Kraft, enthaltend Taxermäßigungen für eine Anzahl Stationen, ferner verschiedene Ergänzungen und Änderungen.

Zürich, den 9. Februar 1900.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

123. ($\frac{7}{1900}$) *Ausnahmetarif für verschiedene Artikel Bukowina und Galizien — Frankreich, vom 1. Januar 1895.*

Geänderte Frachtsätze für Felle.

Mit Gültigkeit vom 1. März 1900 treten an Stelle der im obgenannten Tarif enthaltenen Frachtsätze für die Beförderung von getrockneten Fellen und Häuten in Wagenladungen von mindestens 5000 kg. die nachstehenden neuen Taxen:

Im Verkehr zwischen nebenstehenden Stationen und	Eger transit	Nürnberg transit	Wien KEB transit
Kaiser Ferdinands Nordbahn:	Franken für 1000 kg. für unverpackte Felle*		
Krakau und Podgórze-Bonarka .	40. 65	50. 05	17. 60
k. k. österr. Staatsbahnen:			
Buczacz	71. 70	81. 10	48. 65
Czortków	73. 40	82. 80	50. 35
Jaroslau	55. 35	64. 75	32. 30
Lemberg	61. 90	71. 30	38. 85
Neu Sandec	53. 20	62. 60	30. 15
Podgórze-Bonarka	40. 65	50. 05	17. 60
„ -Plaszów			
Posada-Chirowska	58. 90	68. 30	35. 85
Przemysl	57. 50	66. 90	34. 45
Rzeszów	51. 90	61. 30	28. 85
Sambor	60. 70	70. 10	37. 65
Stanislaw	68. 10	77. 50	45. 05
Stryj	63. 70	73. 10	40. 65
Tarnopol	68. 10	77. 50	45. 05
Tarnow	46. 55	55. 95	23. 50

* Für verpackte Felle erhöhen sich diese Taxen um je 30 Cts. pro 1000 kg.

Fr. pro 1000 kg.

Eger transit	—	Paris Douane	57. 75
Nürnberg transit	—	„ „	48. 35
Wien KEB transit	—	„ „	80. 80

Zürich, den 12. Februar 1900.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

124. (1/1900) *Tarif spécial commun d'exportation (P. V.) Nr. 314^{bis} für Eisen und Stahl etc. ab Villerupt-Micheville, Mont-St. Martin und Pont-à-Mousson nach Chiasso und Pino transit.*

Der obgenannte Tarif, welcher mit Publikationsorgan Nr. 3, Ziffer 40, vom 17. Januar 1900, auf 28. Februar 1900 gekündet wurde, bleibt noch bis 31. März 1900 in Kraft.

Bern, den 9. Februar 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Asnahmetaxen.

125. (1/1900) *Ausnahmetaxen für Möbel von mährischen Stationen nach Paris.*

Mit 1. März 1900 treten für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Möbeln aus gebogenem Holz in Wagenladungen von mindestens 5000 kg. von mährischen Stationen nach Paris nachstehende Frachtsätze in Kraft:

Nach <i>Paris (Douane und Reuilly)</i> von	Fr. pro 1000 kg.
<i>Kaiser Ferdinands Nordbahn</i>	
Bisenz-Pisek	87. 60
Bistritz a/H.	84. 90
Holleschau	85. 60
Wsetin	83. 50
<i>Österr.-ungar. Staatseisenbahngesellschaft</i>	
Nemotitz	92. 50

Zürich, den 13. Februar 1900.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

126. (1/1900) *Teil II des deutsch-russischen Gütertarifes. Nachtrag II.*

Mit Gültigkeit vom 1. März 1900 wird zum deutsch-russischen Gütertarif, Teil II, der Nachtrag II ausgegeben, welcher Änderungen und Ergänzungen der allgemeinen Tarifvorschriften, nebst Güterklassifikation enthält. Soweit durch die Änderungen Erhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis zum 10. März 1900 in Kraft.

Karlsruhe, den 3. Februar 1900.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

**127. (^{7/1900}) Ost-mittel-südwestdeutsche Verbandsgütertarife.
Ergänzung.**

Mit Gültigkeit vom 10. Februar 1900 wird ein Ausnahmefrachtsatz von 1,46 M. für 100 kg. für Ladungen Rohthon und Steinguthon von 10 000 kg. von Halle a/S. nach Hornberg eingeführt.

Für die Anwendung des Ausnahmetarifs gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Frachtgegenstand Thon im Ausnahmetarif 2 (Rohstofftarif).

Vom 1. März 1900 ab werden die in den Tarifheften 1—4 im Verkehr der Station Freiwaldau, Kreis Sagan, der Lausitzer Nebenbahn Rauscha-Freiwaldau vorgesehenen Zuschlagskilometer (3 km.) gestrichen.

Im Verkehr der Station Freiwaldau mit den Stationen der Kaiserstuhlbahn sind die im Tarifheft 4 vorgesehenen Zuschlagskilometer um 3 km. zu kürzen.

Karlsruhe, den 5. Februar 1900.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

**128. (^{7/1900}) Tarif für lebende Tiere im sächsisch-südwestdeutschen
Verbandsverkehr. Nachtrag VI.**

Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1900 wird zum Tarif für die Beförderung von lebenden Tieren im sächsisch-südwestdeutschen Verbandsverkehr der Nachtrag VI herausgegeben. Derselbe enthält ermäßigte und neue Frachtsätze für verschiedene sächsische und badische Stationen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1900.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Strassburg, den 2. Februar 1900.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

129. (^{7/1900}) Deutscher Ost-Afrika-Verkehr über Hamburg.

Im deutschen Ost-Afrika-Verkehr werden mit Wirkung vom 20. Februar 1900 bis auf Widerruf zu gunsten der deutschen Ost-Afrika-Linie feste Zuschläge zu den Frachtsätzen der einzelnen Tarifklassen erhoben. Über die Höhe dieser Zuschläge geben die Verbandsstationen, sowie das Gütertarifbureau nähere Auskunft.

Karlsruhe, den 9. Februar 1900.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebülletten.

Ausnahmetaxen für den Transport von Extrakten aus Eichen- und Fichtenholz. Vom 15. Februar 1900 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dezember 1900, werden für die Beförderung von Extrakten aus Eichen- und Fichtenholz in Wagenladungen von 10 000 kg. folgende Ausnahmetaxen gewährt:

	Von	nach	Heiler pro 100 kg.
Barcs		Bregenz	255
"		Buchs	251
"		St. Margrethen	255
Sziszek		Bregenz	265
"		Buchs	262
"		St. Margrethen	266
Mitrovicz und Mitrovicz-Szavapart		Bregenz	354
"	"	Buchs	351
"	"	St. Margrethen	355

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 16, v. 10. Febr. 1900.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 12. Februar 1900:

57. Änderung der Frachtsätze für Felle im Ausnahmetarif für verschiedene Artikel im Verkehr Bukowina und Galizien — Frankreich.

Genehmigt am 13. Februar 1900:

58. Taxermäßigung für den Transport von Konserven ab Saxon, von Chokolade ab Vevey und Locle und von Wein in Kisten ab Neuchâtel nach Basel S C B transit mit Bestimmung nach Havre und Honfleur.

59. Entwurf II eines Nachtrages I zum internen Personenabonnements-tarif der JS (Brünig nicht inbegriffen).

60. Nachtrag IV zum Distanzenzeiger für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen, Kranken, Leichen, Gepäck und Expresgut im Verkehr JS, BR, RVT, VZ, FMB, PBB, YSteC und JN — SCB, ASB, Wohlen-Bremgarten, EB, BTB, LHB und HWB.

61. Nachtrag II zum Personen- und Gepäcktarif EB und BTB — JS und BR.

62. Nachtrag I zum Gütertarif für den Verkehr JS, BR, RVT und FMB — GB.

63. Änderung der Taxen für den Verkehr mit Würzburg im Nachtrag X zum Heft I A der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife.

64. Aufnahme der Station Biel in den schweizerischen Exporttarif für Calciumcarbid.

65. Ermäßigung der im Teil V der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife enthaltenen Ausnahmetaxen für Felle und Häute ab Wien Westbahnhof nach Paris Douane, Paris Villette und Paris-Reuilly.

66. Ausnahmetaxen für Möbeltransporte von mährischen Stationen nach Paris.

67. Änderung von Tarifbestimmungen im italienisch-schweizerischen Ausnahmetarif für Lebensmittel.

68. Aufnahme der württembergischen Station Nürtingen in den Ausnahmetarif Nr. 7 für Cement des Teiles II, Heft 1, der württembergisch-schweizerischen Gütertarife.

Berichtigung. Im Titel der Publikation Nr. 85 in Nr. 6 des Organs ist das Datum auf 1. September 1899 zu berichtigen.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.02.1900
Date	
Data	
Seite	224-232
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 090

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.